

## TEILEGUTACHTEN

### 366-0084-08-MURD-TG/N3

Hersteller: AD VIMOTION GmbH  
72669 Unterensingen  
Art: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2  
Typ: OXIGIN 12 757

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### **0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

##### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

##### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

##### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

##### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**Weitere Hinweise**

Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.  
Die Radausführung 98458138, 98558135 und 110565135 dürfen nur mit Lochkreisvariationsschrauben verwendet werden.  
Die LM-Sonderräder können auch mit 7,5JX17H2 gekennzeichnet sein.

**I. Übersicht**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
98458138	OXIGIN 12 LK100	Ø63.4 - Ø58.1	100/4	58,1	38	725	2135	11/07
100454138	OXIGIN 12 LK100	Ø63.4 - Ø54.1	100/4	54,1	38	725	2135	11/07
100456138	OXIGIN 12 LK100	Ø63.4 - Ø56.1	100/4	56,1	38	725	2135	11/07
100456638	OXIGIN 12 LK100	Ø63.4 - Ø56.6	100/4	56,6	38	725	2135	11/07
100457138	OXIGIN 12 LK100	Ø63.4 - Ø57.1	100/4	57,1	38	725	2135	11/07
100459138	OXIGIN 12 LK100	Ø63.4 - Ø59.1	100/4	59,1	38	725	2135	11/07
100460138	OXIGIN 12 LK100	Ø63.4 - Ø60.1	100/4	60,1	38	725	2135	11/07
98558135	OXIGIN 12 LK100	Ø63.4 - Ø58.1	100/5	58,1	35	725	2135	11/07
100554135	OXIGIN 12 LK100	Ø63.4 - Ø54.1	100/5	54,1	35	725	2135	11/07
100557135	OXIGIN 12 LK100	Ø63.4 - Ø57.1	100/5	57,1	35	725	2135	11/07
110565135	OXIGIN 12 LK112	Ø72.6 - Ø65.1	112/5	65,1	35	723	2141	11/07
112557135	OXIGIN 12 LK112	Ø72.6 - Ø57.1	112/5	57,1	35	723	2141	11/07
112566635	OXIGIN 12 LK112	Ø72.6 - Ø66.6	112/5	66,6	35	725	2135	11/07
114560142	OXIGIN 12 LK114	Ø72.6 - Ø60.1	114,3/5	60,1	42	692	2250	11/07
114560142	OXIGIN 12 LK114	Ø72.6 - Ø60.1	114,3/5	60,1	42	725	2135	11/07
114564142	OXIGIN 12 LK114	Ø72.6 - Ø64.1	114,3/5	64,1	42	703	2208	11/07
114564142	OXIGIN 12 LK114	Ø72.6 - Ø64.1	114,3/5	64,1	42	725	2135	11/07
114566142	OXIGIN 12 LK114	Ø72.6 - Ø66.1	114,3/5	66,1	42	725	2135	11/07
114567142	OXIGIN 12 LK114	Ø72.6 - Ø67.1	114,3/5	67,1	42	690	2251	11/07
114567142	OXIGIN 12 LK114	Ø72.6 - Ø67.1	114,3/5	67,1	42	725	2135	11/07

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller : AD VIMOTION GmbH  
72669 Unterensingen  
Handelsmarke : OXIGIN  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 13,2 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 100554135:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AD VIMOTION GmbH
Radtyp	: --	: OXIGIN 12 757
Radausführung	: --	: OXIGIN 12 LK100
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 11.07
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN GERMANY
Gießereikennzeichnung	: --	: JAW
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

### II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

### II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Austria mit Berichts-Nr.:08-TAAP-0116/BUM vom 28.01.2008 liegt vor.

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten

Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

**IV. Zusammenfassung:**

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller ( Inhaber des Teilegutachtens ) hat den Nachweis ( Reg. - Nr 2010282002826 ) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
15	CITROEN, FIAT, PEUGEOT	98458138	38	12.11.2008	liegt bei
1	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MAZDA, SUZUKI, TOYOTA	100454138	38	12.11.2008	liegt bei
2	BMW AG, HONDA, KIA, MITSUBISHI, ROVER	100456138	38	12.11.2008	liegt bei
3	DAEWOO MOTOR CO. LTD, FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL	100456638	38	12.11.2008	liegt bei
4	VOLKSWAGEN	100457138	38	12.11.2008	liegt bei
5	NISSAN	100459138	38	12.11.2008	liegt bei
6	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), RENAULT	100460138	38	12.11.2008	liegt bei
16	FIAT	98558135	35	12.11.2008	liegt bei
7	TOYOTA	100554135	35	12.11.2008	liegt bei
8	AUDI, CHRYSLER (USA), SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100557135	35	12.11.2008	liegt bei
17	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110565135	35	12.11.2008	liegt bei
9	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112557135	35	12.11.2008	liegt bei
10	AUDI, DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	112566635	35	12.11.2008	liegt bei
11	SUZUKI, TOYOTA	114560142; 114560142	42	12.11.2008	liegt bei
12	HONDA, ROVER	114564142; 114564142	42	12.11.2008	liegt bei
13	NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	114566142	42	12.11.2008	liegt bei

# Teilegutachten 366-0084-08-MURD-TG/N3

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2  
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 12 757  
Stand: 12.11.2008



Seite: 5 von 5

14	DIAMOND, HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI	114567142; 114567142	42	12.11.2008	liegt bei
----	---	----------------------	----	------------	-----------

## V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Hübner

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Garching, 12.11.2008  
HPS